

Schweizer Programm zu Erasmus+
Projektauftrag 2019

Vergabekriterien: Anträge zur Teilnahme an Kooperationsprojekten der Schulbildung

Evaluationskriterien der qualitativen Prüfung

1 Relevanz des Projekts

1.a Allgemeine Relevanz

Die allgemeine Relevanz des Projektes ist gegeben aufgrund:

- Bezug des Projekts zur schulischen Bildung
- Bedürfnisse der antragstellenden Institution/Schule sowie der Teilnehmenden
- Projektziele und geplante Ergebnisse
- Mehrwert für die schulische Bildung, die antragstellende Institution/Schule und die Teilnehmenden
- Aktualität der Thematik
- Vorteile aufgrund der europäischen Dimension des Projekts (Europäischer Mehrwert)

1.b Nationale / Innenpolitische Relevanz

Das eingereichte Projekt muss eines oder mehrere Themen aufgreifen, die auf kantonaler oder Bundesebene im Bereich der schulischen Bildung relevant sind (bildungspolitische Ziele von Bund und Kantonen). Es gilt in der Argumentation auf eines oder mehrere der folgenden Dokumente Bezug zu nehmen:

- kantonale Lehrpläne;
- [Tätigkeitsprogramm der EDK](#);
- [die aktuelle SBFI-Botschaft](#);
- [Erklärung 2015 zu den gemeinsamen bildungspolitischen Zielen für den Bildungsraum Schweiz](#);
- oder weitere Publikationen zu bildungspolitischen Schwerpunkten von Bund oder Kantonen.

Die nachfolgende Aufzählung enthält Beispiele möglicher Projektthemen mit bildungspolitischer Relevanz.

Sprachen

- Didaktik
- Erstsprachenförderung
- Grundkompetenzen stärken
- Mehrsprachigkeit fördern

Mathematik, Naturwissenschaft, Informatik, Technik

- Fachkräftemangel entgegenwirken
- Moderne Informationstechnologien in den Unterricht integrieren
- Grundkompetenzen stärken

Bildung für nachhaltige Entwicklung

- Politische Bildung
- Umweltbildung

Lebenslanges Lernen

- Anzahl Abschlüsse auf Niveau Sek II erhöhen
- Verbesserung der Bildungs- und Arbeitsmarktfähigkeit der Jugendlichen
- Chancengleichheit
- Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung stärken
- Schulabbrüche vermeiden

Weiterbildung Lehrpersonen

- Fachspezifisch
- Didaktik

Durchlässiges Bildungssystem

- Zusammenarbeit zwischen Bildungsstufen an Übergängen

Austausch bewährter Praktiken

- Forschung
- Lehre

Förderung der internationalen Mobilität

- Sicherung eines weltoffenen Bildungssystems
- Interkulturelle Kompetenz stärken
- Soziale Integration

2 Kompetenz und Erfahrung des Projektträgers

Der Antragsteller erbringt durch seine Teilnahme an der Partnerschaft einen Mehrwert, indem er eigene Erfahrungen und Kompetenzen mit einbringt.

3 Organisation und Umsetzung

Der Projektantrag enthält Informationen zu folgenden Punkten:

- Projektplanung (Ziele, Aktivitäten, Resultate)
- Kohärenz zwischen Bedürfnissen des Schweizer Partners, Projektzielen und Projektaktivitäten
- Aufgaben des CH-Partners in Bezug auf die Umsetzung der vorgesehenen Projektaktivitäten
- Beitrag des CH-Partners zu den einzelnen Intellektuellen Leistungen (falls beantragt)
- Verantwortlichkeiten des Schweizer Partners für Aufgaben in Bezug auf das Projektmanagement
- Disseminationskonzept für die Verbreitung der Resultate und Informationen zum Projekt innerhalb der Schweiz

4 Auswirkungen des Projekts

Der Projektantrag enthält Informationen zu folgenden Punkten:

- Auswirkungen der Teilnahme am Projekt auf die antragstellende Schweizer Institution und ihre Teilnehmenden wie auch auf die Partnerschaft und die Partnerinstitutionen
- Positive Auswirkungen des Projekts auf die Region und die CH sind zu erwarten
- Sichtbarkeit des Projektes und dessen Resultate innerhalb der Schweiz

5 Ausschlusskriterien

Es werden keine Projekte gefördert, die:

- rassistischem, fremdenfeindlichem, antisemitischem Gedankengut oder der Diskriminierung von Minderheiten Vorschub leisten,
- sich negativ auf die Gleichstellung der Geschlechter auswirken,
- inhaltlich oder organisatorisch Verbindungen zu extremistischen Organisationen besitzen,
- zu Gewalt aufrufen oder Gewalt verherrlichen,
- von Sekten oder sektenähnlichen Organisationen durchgeführt werden.

Zudem werden folgende Projekte/Aktivitätstypen nicht gefördert:

- Sitzungsgemässe Treffen von Organisationen
- Politische Versammlungen im Sinne von regulären parteipolitischen Veranstaltungen
- Urlaubsreisen
- Spirituelle Aktivitäten

- Tournées und Festivals
- Austauschaktivitäten, die als Tourismus eingestuft werden können
- Gewinnorientierte Austauschaktivitäten
- Sportwettkämpfe

6 Budget

Das Budget des Schweizer Partners ist proportional zu dem der Projektpartner und verhältnismässig in Bezug auf die geplanten Projektaktivitäten. Es können nur Projektaktivitäten, welche Bestandteil der unter Erasmus+ geförderten Partnerschaft sind, unterstützt werden.